



# DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE MEINHARD

Frieda • Grebendorf • Hitzelrode • Jestädt • Motzenrode • Neuerode • Schwebda

## Erklärung bei Eigentümerwechsel

Alte FAD:		Objekt-Nr.:	
-----------	--	-------------	--

(wird von Gemeinde ausgefüllt)

### Nachfolgend bezeichnetes Grundstück/Gebäude

Grundstückslage	
Bisheriger Eigentümer	
Anschrift	
ggf. neue Adresse	

Ist mit dem Kaufvertrag vom \_\_\_\_\_ im Ganzen auf den/die nachfolgend benannten Eigentümer/Miteigentümer übertragen:

Name, Vorname (neuer Eigentümer)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Wohnort)	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Weitere Eigentümer	
Ab wann wird das Objekt bezogen	

Die Wasser- und Abwassergebühren werden ab dem 01. \_\_\_\_ .2026 (**nur zum 1. eines Monats möglich**) vom Erwerber bezahlt.

Bei mehreren Eigentümern bitten wir einen Zustellungsbevollmächtigten (bei Eheleuten nicht notwendig) anzugeben:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, Wohnort	

**Wasser- und Kanalgebühren sollen wie folgt abgerechnet werden:**

Wasserzähler-Nummer	Zählerstand	Datum der Ablesung

Datum	Datum
Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

**Neuer Eigentümer**

Festsetzung der Wasser- und Abwassergebühren für das restliche Jahr: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

**Die Grundsteuer wird ausschließlich als Jahressteuer erhoben. Daher geht diese zum 01.01.2027 auf den Käufer über.**

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers